

Zusammenfassung Ethische Aspekte Online-Studien

Ethikkommission Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft, WWU Münster

Prinzipiell gelten für Online-Studien die gleichen ethischen Richtlinien wie für alle anderen Studien. Allerdings ergeben sich durch das Medium (webbasierte Umfrage, Umfrage in sozialen Netzwerken, Online-Experiment, usw.), einige Besonderheiten, die aus forschungsethischer Sicht beachtet werden sollten.

Diese sind vor allem:

- a) Umsetzung der informierten Teilnahmeeinwilligung (informed consent to participate)
- b) Umsetzung der Pflicht zur Information, Aufklärung und Debriefing
- c) Anonymisierung / Sammlung personen- bzw. nutzenspezifischer Daten (z.B. IP-Adresse)
- d) Nutzung von (öffentlich zugänglichen) Emailadressen / Erhebung in sozialen Netzwerken

Zu a) Informed Consent

Genau wie in anderen Studien, müssen Onlinestudien sicherstellen, dass die Teilnahme an einer Studie bewusst und frei auf der Basis aller nötigen Informationen erfolgt. Dieser Aspekt kann online z.B. durch eine Eingangsseite mit den entsprechenden Informationen erfolgen, auf der die Teilnehmer*innen durch Anklicken eines Buttons o.ä. aktiv ihre freiwillige Teilnahme bestätigt. Das Einholen einer Unterschrift (z.B. durch Eintippen des Namens) ist auch möglich, muss aber im Hinblick auf die Anonymisierung der Daten (siehe Punkt c) umgesetzt bzw. abgewogen werden.

Zu b) Information, Aufklärung und Debriefing

Ebenso wie in anderen Studien müssen die Forschenden dafür Sorge tragen, dass die Teilnehmer*innen über alle für sie wichtigen Aspekte der Studie und Teilnahme aufgeklärt werden. Ebenso muss es für die Teilnehmer*innen möglich sein die Teilnahme zu beenden und die Löschung der eigenen Daten zu verlangen. Im Anschluss an die Studienteilnahme muss ggf. eine Aufklärung über die Studie erfolgen und für den Fall (unerwarteter) negative Reaktionen auf die Teilnahme, sollte den Teilnehmer*innen ein Hilfsangebot zur Verfügung stehen. Da die Forscher*innen bei Onlinestudien in der Regel keinen direkten persönlichen Kontakt mit den Teilnehmer*innen haben, erfolgt die Kommunikation überwiegend indirekt und schriftlich (am Bildschirm oder per Email). Den Teilnehmer*innen sollte aber die Möglichkeit gegeben werden im Falle von Fragen und Problemen die Forscher direkt zu kontaktieren (per Email, per Telefon über eine Studien-Hotline, o.ä.).

c) Anonymität / Sammlung personen- bzw. nutzenspezifischer Daten

Wie für alle anderen Studien gilt, sollten auch in Online-Studien möglichst wenig und nur begründet personen- oder nutzenspezifische Daten gesammelt werden (z.B. IP-Adresse). Hier ist auch zu beachten, dass die Nutzung externer Anbieter (z.B. Anbieter für webbasierte Umfragen) mit den forschungsethischen Richtlinien im Einklang stehen muss (Sammlung und Speicherung von Daten). Bei Onlinebefragungen besteht zum Teil aber der Konflikt, dass durch bestimmte Daten die „Echtheit

der Teilnehmer*innen“ überprüft werden soll (z.B. Nutzung der IP-Adresse um Mehrfachteilnahmen zu erkennen bzw. zu verhindern). Aus forschungsethischer Sicht sollte den Teilnehmer*innen gegenüber kommuniziert werden, welche Daten zu welchem Zweck erhoben werden, wo und wie lange diese Daten gespeichert bzw. wieder gelöscht werden, damit sich jeder Teilnehmende unter Kenntnis dieser Punkte frei für oder gegen die Teilnahme entscheiden kann. Für den Fall dass nutzenspezifische Daten von Teilnehmer*innen gewonnen werden sollen (z.B. über das Aufrufen von Websites durch Cookies), sollten die Teilnehmer*innen ebenfalls aktiv über die Erfassung und Verwendung dieser Daten entscheiden (z.B. durch webbasiertes Formular mit Einwilligungsknopf).

d) Nutzung von öffentlich zugänglichen Daten / Erhebung in sozialen Medien

Sofern Emailadressen öffentlich zugänglich sind bzw. Nutzer*innen in öffentlichen sozialen Medien (im Gegensatz zu geschlossenen Gruppen) aktiv sind, wird die Kontaktaufnahme meist als unproblematisch angesehen (allerdings gibt es auch anderweitige Meinungen). Die Teilnahme an Studien (z.B. auch durch die Gewinnung von frei zugänglichen Beobachtungsdaten) sollte aber nur nach aktiver Einwilligung erfolgen. Grenzwertig hinsichtlich einer aktiven Einwilligung ist die übergeordnete, anonymisierte Auswertung von öffentlich zugänglichen Daten (z.B. Emailverteiler, Posts, etc.). In keinem Fall sollen aber ohne Zustimmung der Teilnehmer*innen persönlich identifizierbare Daten gespeichert oder veröffentlicht werden (z.B. auch nicht über Nicknames).

Quellen:

Dzeyk, W. (2001). *Ethische Dimensionen der Online-Forschung*. [urn:nbn:de:hbz:38-24249](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:38-24249). Köln: Kölner Universitätspublikationsserver (KUPS).

Standesregeln der Deutschen Gesellschaft für Online Forschung (DGOF):

Richtlinien für Online-Befragungen:

http://rat-marktforschung.de/fileadmin/user_upload/pdf/R08_RDMS.pdf

Richtlinien für Forschung in sozialen Medien:

http://rat-marktforschung.de/fileadmin/user_upload/pdf/R11_RDMS_D.pdf